

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Inger, Flur 2, Flurstück 432 und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausschussmitglied Dr. Brück fragt, ob in diesem Fall das Baulandmanagement zum Tragen käme.

Frau Tillmann antwortet darauf, dass das Baulandmanagement hier (erstmalig) angewendet werden soll.